

## **B e s c h l u s s**

Richter Septar nimmt den Dienst bei dem Amtsgericht Rüdesheim am Rhein auf.

Die richterlichen Geschäfte werden, gültig ab 01.06.2022, wie folgt geregelt:

Es bearbeiten:

### I.

	<b><u>Direktor des Amtsgerichts Hardt</u></b>	<b><u>Vertretung</u></b>
1.	Familiensachen einschließlich Rechtshilfe, einschließlich Unterbringungssachen Minderjähriger, einschließlich Adoptionssachen, mit den Endziffern 0 bis 3	Frau Sermond
2.	Strafsachen, die unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils gemäß § 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen sind	Herr Böll
3.	Dem Amtsrichter übertragene Geschäfte, für die eine besondere Regelung nicht getroffen ist	Herr Dr. Jung
4.	Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungssachen mit den Endziffern 1 (0-4), 4 (0-4)	Frau Sermond

## II.

	<b><u>Richter Septar</u></b>	<b><u>Vertretung</u></b>
1.	Zivilsachen, einschließlich WEG-Sachen, einschließlich der selbständigen Beweisverfahren mit den Endziffern 0 bis 5	Herr Hardt
2.	Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit nicht anderweitig geregelt: a) Nachlasssachen b) Registersachen c) Grundbuchsachen	Herr Hardt
3.	Eilsachen in Unterbringungen nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Verlängerungen (Dienstag)	Herr Dr. Jung Zweitvertreter Herr Böll
4.	Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungssachen mit den Endziffern 3 und 5	Herr Hardt (Endziffer 3) Herr Beber (Endziffer 5)

## III.

	<b><u>Richter am Amtsgericht Dr. Jung</u></b>	<b><u>Vertretung</u></b>
1.	Alle Straf- und Privatklagesachen, sowie alle Jugendstrafsachen, einschließlich der Vollstreckung	Herr Hardt

2	Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungssachen mit den Endziffer 4 (5-9)	Frau Sermond 4 (5-9)
3.	Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO	Herr Böll
4.	Eilsachen in Unterbringungen nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Verlängerungen (Mittwoch)	Herr Hardt Zweitvertreter: Herr Böll
5.	Landwirtschaftssachen	Herr Hardt
6.	Alle Ordnungswidrigkeitenverfahren	Herr Hardt

#### IV.

	<b><u>Richterin am Amtsgericht Sermond</u></b>	<b><u>Vertretung</u></b>
1.	Familiensachen einschließlich Rechtshilfe, einschließlich Unterbringungssachen Minderjähriger, einschließlich Adoptionssachen, mit den Endziffern 4 bis 9	Herr Hardt
2.	Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungssachen mit den Endziffern 1 (5 bis 9)	Herr Septar

V.

	<b><u>Richter am Amtsgericht Böll</u></b>	<b><u>Vertretung</u></b>
1.	Vormundschafts-, Pflschafts- und Betreuungssachen mit den Endziffern 0, 6( 0-4) und 9	Frau Sermond (Endziffer 0), Herr Beber (Endziffern 9 + 6 (0-4)),
2.	Zivilsachen, einschließlich WEG-Sachen, einschließlich der selbständigen Beweisverfahren mit den Endziffern 6 bis 9	Herr Septar
3.	Eilsachen in Unterbringungen nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Verlängerungen (Montag)	Herr Septar Zweitvertreter Herr Beber
4.	Zwangsvollstreckungssachen in das unbewegliche Vermögen	Frau Sermond
5.	Zwangsvollstreckungssachen in das bewegliche Vermögen	Frau Sermond

VI.

	<b><u>Richter am Amtsgericht Beber</u></b>	<b><u>Vertretung</u></b>
1.	Vormundschafts-, Pflschafts- und Betreuungssachen mit den Endziffern 2, 6 (05-9), 7 und 8	Herr Dr. Jung (Endziffern 2, 6 (5-9) ) Herr Böll (Endziffern 7 und 8)

2.	Eilsachen in Unterbringungen nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Verlängerungen (Donnerstag und Freitag)	Herr Septar (Freitag) Zweitvertreter: Herr Dr. Jung Herr Böll (Donnerstag) Zweitvertreter: Herr Septar
3.	Entscheidungen, insbesondere Verlängerungen betreffend freiheitsentziehende Maßnahmen nach landesrechtlichen Vorschriften, die im Wochenend- und Feiertagsdienst erlassen wurden	Herr Hardt

Soweit Endziffern in Zivil-, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungssachen weiter aufgeteilt werden, bestimmt sich die Zuständigkeit nach der zweitletzten Ziffer.

Ist eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht erreichbar oder verhindert, wird er/sie soweit nichts anderes bestimmt ist, von der/dem jeweils dienstjüngsten Richter/in vertreten, die/der auf Lebenszeit ernannt und mit mindestens umgerechnet 30 Wochenstunden der vollen Arbeitskraft bei dem Gericht tätig ist.

Der Eildienst an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird in abwechselnder Reihenfolge von den Richtern/innen Beber, Böll, Dr. Jung, Hardt, Septar und Sermond laut Dienstplan des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes mit dem Amtsgericht Wiesbaden wahrgenommen.

Die unaufschiebbaren Genehmigungen von 5-Punkt-Fixierungen nach PsychKHG außerhalb der regulären Dienstzeiten werden im täglichen Wechsel, angeschlossen an die Zuständigkeiten des Eildienstes in Unterbringungen nach landesrechtlichen Vorschriften an den jeweiligen Wochentagen, wahrgenommen.

Dies gilt ebenso für Eilentscheidungen in Freiheitsentziehungssachen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Verlängerungen der freiheitsentziehenden Anordnungen nach landesrechtlichen Vorschriften werden von dem/der Dezenten/in erledigt, der/die für den Anordnungstag nach der richterlichen Geschäftsverteilung originär zuständig ist. In diesen Fällen ist der/diejenige Dezent/in für gleichzeitig erforderliche sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen zuständig.

Anträge auf weitergehende freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsmedikationen im Rahmen der bereits zuvor angeordneten Unterbringungen nach landesrechtlichen Vorschriften, werden von dem/der Dezent/in erledigt, der/die für den Tag des Eingangs nach der richterlichen Geschäftsverteilung in Unterbringungssachen originär - in der Regel bis 15:00 Uhr - zuständig ist.

Für Entscheidungen über Gesuche auf Ablehnung oder Selbstablehnung ist der jeweilige Vertreter zuständig. Wird die Ablehnung oder Selbstablehnung eines Richters positiv beschieden, ist der Vertreter des abgelehnten Richters für die Sache zuständig.

Wird ein Verfahren abgetrennt, bleibt das abgetrennte Verfahren in der Zuständigkeit des abtrennenden Dezenten.

Wird ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit einem Hauptsacheverfahren in Familiensachen gestellt oder ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit einem Hauptsacheverfahren insoweit von Amts wegen erforderlich, bleibt die Richterin oder der Richter, welche(r) für das Hauptsacheverfahren zuständig ist, auch für das Verfahren betreffend die einstweilige Anordnung zuständig.

Wird ein Hauptsacheverfahren in Familiensachen erst nach Eingang eines Antrages auf Erlass einer in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang stehenden einstweiligen Anordnung anhängig, ist die Richterin oder der Richter, welche(r) für das Verfahren betreffend die einstweilige Anordnung zuständig ist, auch für das nachfolgende Hauptsacheverfahren zuständig.

Wird ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit einem Hauptverfahren gestellt, bleibt die Richterin oder der Richter, welche(r) für das Hauptsacheverfahren zuständig ist, auch für das Verfahren betreffend die einstweilige Verfügung zuständig.

Wird ein Hauptsacheverfahren erst nach Eingang eines Antrages auf Erlass einer in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang stehenden einstweiligen Verfügung anhängig, ist die Richterin oder der Richter, welche(r) für das Verfahren betreffend die einstweilige Verfügung zuständig ist, auch für das nachfolgende Hauptsacheverfahren zuständig.

Wird ein Verfahren betreffend den Versorgungsausgleich abgetrennt und ausgesetzt, verbleibt dieses Verfahren in der Zuständigkeit des Richters / der Richterin, der oder die für das Ehescheidungsverfahren zuständig ist oder dieses entschieden hat.

Jede/r Richter/in ist zuständig für die von ihm/ihr zu treffenden Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz sowie für alle Rechtshilfesachen, die zum betreffenden Dezernat gehören.

Das Präsidium des Amtsgerichts Rüdesheim am Rhein

Rüdesheim am Rhein, den 31.05.2022

Wiesbaden, den

gez. Dr. Menhofer  
Präsidentin  
des Landgerichts

gez. Hardt  
Direktor  
des Amtsgerichts

Richter am Amtsgericht  
Beber  
ist an der Unterzeichnung  
gehindert.  
Hardt

gez. Böll  
Richter  
am Amtsgericht

gez. Dr. Jung  
Richter  
am Amtsgericht

gez. Sermond  
Richterin  
am Amtsgerichts